

Formblatt 4 - Erstattung nach § 9 ThürSABErstVO

Ermittlungseinheit

(insbesondere Angabe Ort/ Ortsteil)

Der Kalkulationszeitraum⁷ umfasst die Jahre (von - bis):

Höhe des gegebenenfalls
vereinnahmten Gesamtvorauszahlungsvolumens:

Höhe des für das oben genannte Entstehungsjahr
entgangenen Beitragsvolumens:

In die Kalkulation werden Straßenausbaumaßnahmen
nach § 7a Abs. 8 ThürKAG in der am 31. Dezember 2018
geltenden Fassung⁸ einbezogen und laut Satzung über
folgenden Zeitraum verteilt (von - bis):

Mit dem Grundantrag vom:

wird die Erstattung von insgesamt

für das geplante Entstehungsjahr

beantragt.

Nur wenn für den zu erstattenden Beitragsausfall bereits (zum Teil) Vorauszahlungen vereinnahmt wurden, ist die folgende Tabelle auszufüllen:

7 Bei mehrjährigem Kalkulationszeitraum nach § 7a Abs. 2 ThürKAG in der am 31. Dezember 2018 geltenden Fassung sind am Ende des vorgesehenen Kalkulationszeitraums Unter- und Überdeckungen des geplanten Beitragsaufkommens auszugleichen. Die Zahlung der Erstattung erfolgt daher bis zu diesem Zeitpunkt unter Vorbehalt. Überzahlungen bei den Erstattungsleistungen sind spätestens drei Monate nach dem Ende des Kalkulationszeitraums anzuzeigen und nachzuweisen sowie an das Land zurückzuzahlen

8 Soweit die Einbeziehung von Straßenausbaumaßnahmen nach § 7a Abs. 8 ThürKAG in der am 31. Dezember 2018 geltenden Fassung in die Beitragskalkulation über das Jahr 2028 hinausgeht, muss die Erstattung dieser jährlichen Beitragsausfälle abschließend bereits mit dem Grundantrag im Jahr 2028 für den verbleibenden Restzeitraum beantragt werden.

Nr. des Vorauszahlungsbescheids/ Flurstücksnummer	entgangene Beitragssumme in Euro	festgesetzte Vorauszahlungs- summe in Euro	vereinnahmte Vorauszahlungs- summe in Euro	Erstattungsbetrag in Euro (= entgangene Beitragssumme abzüglich vereinnahmte Vorauszahlungssumme)
	Summe:	Summe:	Summe:	Summe: